

ORTSGEMEINDE RAVENGIERSBURG

Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
Dienstag, 15.02.2022
im Gemeindehaus Ravengiersburg

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.10 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Klaus Spang, Ortsbürgermeister
Bert Bullerschen
Matthias Mohr
Stefan Wust
Torsten Sehn
Sonja Bos
Uwe Blecking
Peter Oberst

Entschuldigt:
Rainer Hoff

Gast: Kai Jakoby vom Büro Jakoby & Schreiner

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Vorstellung Machbarkeitsstudie bzgl. Baugebiet
4. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung „Strom 2023 – 2025“, Lieferbeginn 1. Januar 2023
5. Vorstellung Prüfbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
6. Parkplatz am Friedhof
7. Verschiedenes

TOP1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

TOP 2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Vorstellung Machbarkeitsstudie bzgl. Baugebiet

Kai Jakoby berichtet über die Machbarkeitsstudie.

Die betrachtete Fläche auf dem Gottesacker (1,471 Hektar) ist sowieso schon als Bau-erwartungsland im Flächennutzungsplan vorgesehen, die Fläche „Auf der Hohl“ (0,28 Hektar) als Mischbebauungsfläche vorgesehen. Ein Mischgebiet muss mindestens zur Hälfte mit Gewerbe bebaut werden. Deshalb ist als reine Wohnfläche die Fläche „Auf der Hohl“ wahrscheinlich nur für ein Wohngrundstück erschließbar und insofern unwirtschaftlich zu erschließen.

15 Meter links und rechts der Kreisstraße ist Bauverbotszone für Hochbau. Die 15 Meter helfen auch, um die Verkehrslärmemissionsgrenzen einzuhalten.

Eine Straßenerschließung von der Kreisstraße aus wird für schwierig durchsetzbar erachtet. Eine Erschließung der Fläche „Auf dem Gottesacker“ kann vom Kirchberger Pfad aus erfolgen. Es könnten 15 Grundstücke a 700 bis 800 m² erschlossen werden.

Eine grobe Abschätzung der Abwasserkanäle und Flächen ergab, dass der bestehende Kanal ausreichen wird. Wasserrückhaltung wird auch nicht als notwendig erachtet.

Stromerschließung wird ebenfalls als unkritisch betrachtet. Es kann auch unterirdisch verkabelt werden, was die Gemeinde festlegen kann.

In Sachen Naturschutz bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Durch Einplanung von Grünstreifen würde auch der Aufwand für Ausgleichsflächen begrenzt bleiben.

Eine grobe Schätzung ergab Erschließungskosten pro m² von ca. 50 €.

Wegen des Blickes auf den Dom kann es sinnvoll sein, einen Teil der Grundstücke in der Bebauungshöhe zu beschränken.

Eine Prospektion ist durch die Gemeinde im Vorfeld finanziell zu tragen. Auch die Kosten der Machbarkeitsstudie und der Bauleitplanung ist nicht Umlagefähig.

Es wird empfohlen, im Bebauungsplan keine Vorgaben zur Dachform zu machen.

Bodenordnungsverfahren bedeutet, dass ähnlich wie in einem Feldumlegungsverfahren gehandelt wird.

Die Gemeinde kann ein Baulandumlegungsverfahren beschließen. Das kann durch das Katasteramt durchgeführt werden, bei dem ein neutraler Gutachter und der Vorsitz durch das Katasteramt. Der Ortsbürgermeister ist kein Mitglied des Umlegungsausschusses. Privateigentümer haben dann die Erschließungskosten zu tragen, bekommen aber dann auch anteilig die Verwertungsmöglichkeit.

Eine Erschließung in 2 Stufen geht nur, wenn alle Flächen der Gemeinde gehören.

Einer der nächsten Prozessschritte ist der Aufstellungsbeschluss.

Weitere Details stehen im eigentlichen Gutachten, dass dem Protokoll angehängt wird.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung „Strom 2023 – 2025“, Lieferbeginn 1. Januar 2023

Der Ortsbürgermeister verliest einen Brief der Verbandsgemeinde zu dem Thema.

Die Empfehlung der Verbandsgemeinde lautet, sich an der Bündelausschreibung zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die kommunalen Gremien (Muster)

Betr.: Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur 5. Bündelausschreibung nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft GmbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Ravengiersburg ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde Ravengiersburg teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde R vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Ravengiersburg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie* verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsort
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG
- nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Der Gemeinderat beschließt, den Beschlussvorschlag mit der Option „Normalstrom“ anzunehmen ohne Anforderung an die Erzeugungsart.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 8

beschlossen

5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5. Vorstellung Prüfbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Der Ortsbürgermeister fasst den Prüfbericht zusammen. Der Gemeinderat hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen und über die Gemeindehaus- und Friedhofsgebühren diskutiert.

TOP 6. Parkplatz am Friedhof

Der Ortsbürgermeister verliest einen Brief der RMV GmbH, in dem eine Änderung des Fahrplans ab dem 25. April angekündigt wird.

Dies bedeutet, dass nur noch 2 Busfahrten pro Tag zum Wenden am Friedhof gezwungen werden.

Der Gemeinderat berät über den Punkt und ermächtigt den Bürgermeister, den entstandenen Schaden bei der Bohr GmbH in Lautzenhausen anzumelden. Außerdem soll nach wie vor erwirkt werden, dass die Busfahrten ohne Wendung durch Ravengiersburg fahren.

TOP 7. Verschiedenes

- a) Der Ortsbürgermeister berichtet von einer Anfrage für die Nutzung des Gemeindehauses für einen Polterabend. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Ravengiersburg, 15.02.2022

Klaus Spang
Ortsbürgermeister

Bert Bullerschen
Protokollant (2. Beigeordneter)

Rainer Hoff

Stefan Wust

Matthias Mohr

Sonja Bos

Peter Oberst
(1. Beigeordneter)

Uwe Blecking

Torsten Sehn